

ACHTUNG:

Bis zum **31. Dezember 2021** ist durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung teilweise eine **100-Prozent-Förderung** für finanzschwache Kommunen möglich.

Mehr Infos unter:
www.klimaschutz.de



Klimaschutz für
finanzschwache
Kommunen



Dem Klimaschutz ein Gesicht geben – durch Personal für das kommunale Klimaschutzmanagement

Die Idee:

Indem Ihre Kommune eine Personalstelle für das kommunale Klimaschutzmanagement schafft, stärkt sie den Klimaschutz innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Klimaschutzmanager*innen, die anfangs gefördert werden, können nachhaltige Strukturen aufbauen, kurz- bis mittelfristige Maßnahmen in die Umsetzung bringen und weitere Fördermittel für mehr Klimaschutz akquirieren.

Ihre Vorteile:

- ✓ Deckung der Personalkosten in den ersten Jahren durch öffentliche Förderung möglich
- ✓ Mehr Transparenz und Entlastung der einzelnen Ämter durch Verankerung und Koordination der Klimaschutzaktivitäten innerhalb der Verwaltungsstrukturen
- ✓ Kosteneinsparungen und Einnahmen durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen möglich
- ✓ Akquise von weiteren Fördermitteln, die dem kommunalen Haushalt zugute kommen
- ✓ Kontinuierlicher Wissenstransfer in die Kommune durch überregionalen Austausch und Vernetzung mit anderen Klimaschutzmanager*innen
- ✓ Sichert dem Klimaschutz öffentliche Aufmerksamkeit durch strategische Verankerung des Klimaschutzmanagements

Klimaschutzmanagement strategisch verankern

Indem sie Klimaschutzmaßnahmen umsetzen und Klimaeffekte mindern, können Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris leisten. Denn gerade auf der lokalen Ebene gibt es viele Handlungsspielräume dafür – etwa bei der Stadtentwicklung, dem Gebäudebestand, der Mobilität, der Energieversorgung, bei Prozessoptimierungen in der Wirtschaft und beim privaten Konsum. Auf all diesen Feldern kann Ihre Kommune sowohl auf technische Lösungen setzen als auch auf öffentlichkeitswirksame Formate, mit denen Akteure innerhalb der Fachämter, Bürger*innen und Unternehmen sensibilisiert und aktiviert werden können. Doch wie können Sie diese Spielräume nutzen – angesichts der Vielzahl an Aufgaben und begrenzter Ressourcen?

Förderung über Bundesmittel

Die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements kann hier Abhilfe leisten: Als Querschnittsaufgabe bündelt es kommunale Aktivitäten, stößt Maßnahmen an oder setzt sie sogar um und kann weitere Fördermittel akquirieren. Um eine solche Stelle zu schaffen, stehen über das Bundesumweltministerium und die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative seit 2008 Fördermittel bereit – mit besonders günstigen Konditionen für finanz-



Mit der Stelle eines kommunalen Klimaschutzmanagements wollen wir dem Thema in der Kommune endlich ein Gesicht geben. Der Klimaschutz soll kein Nischenthema einzelner Ressorts sein, sondern erhöhte Aufmerksamkeit in der Politik und Stadtgesellschaft erhalten. Außerdem können wir mit einer solchen Stelle gezielt Kosten einsparen, Einnahmen erzielen und weitere Fördermittel einwerben, die unseren kommunalen Haushalt entlasten.“

Katrin Chejlawa, Sachgebietsleiterin Umwelt, Stadt Suhl

schwache Kommunen. Diese Fördermittel können zukünftig noch stärker ausgeschöpft werden.

Akzeptanz schaffen und Hürden überwinden

Mit einem Klimaschutzmanagement können Sie die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen in der Verwaltung und darüber hinaus schaffen oder verbessern. Die direkte Kontaktaufnahme und Beteiligung verschiedener Akteure

und die ganzheitliche Befassung mit dem Thema tragen dazu bei, dass der Klimaschutz in Ihrer Kommune Rückenwind bekommt. Ein Klimaschutzkonzept und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen können Ihrer Kommune weitere Orientierung bieten. Und zu guter Letzt können durch die Förderung fehlende personelle und finanzielle Hürden überwunden und Vorbehalte aufgrund begrenzter Handlungsspielräume abgebaut werden.

Seit 2008 wurden allein über die Kommunal- und Masterplanrichtlinie die Erstellung von 888 integrierten Klimaschutzkonzepten, die Einrichtung von 749 kommunalen Klimaschutzmanagements (Erstvorhaben) und 42 Masterplan-Kommunen gefördert. Hinzu kommen zahlreiche nicht geförderte Klimaschutzleitstellen, Klimaschutzbeauftragte und weitere auf den Klimaschutz fokussierte Stellen in den Kommunalverwaltungen.

Quelle: Förderkatalog des Bundes, Stand Juni 2020

Literatur

- EA RLP – Energieagentur Rheinland-Pfalz (2020): Kommunales Klimaschutzmanagement. www.energieagentur.rlp.de (Zugriff zuletzt am 06.07.2020)
- ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung (2020): Klimaschutzmanagement verstetigen. Gesammelte Erfolgsfaktoren und Erfahrungen aus dem Projekt Klima-Kompakt. Leitfaden für Klimaschutzmanager*innen. Heidelberg
- Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2018): Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden. Berlin
- KEAN – Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (2020): Klimaschutzmanagement in der Kommune. www.klimaschutz-niedersachsen.de (Zugriff zuletzt am 06.07.2020)

Finanzierung und Umsetzung

Klimaschutzmanagement einrichten – so geht's

Wenn Ihre Kommune ein kommunales Klimaschutzmanagement einrichten will, so ist das politische Bekenntnis von Bürgermeister*in und Vertreter*innen der Kommune, im Idealfall untermauert durch einen Gemeinde-

oder Stadtratsbeschluss, natürlich von großer Bedeutung. Wenn Sie die nötigen Mittel beantragen, sollte in Ihrer Argumentation stets der Nutzen einer solchen Stelle für den kommunalen Haushalt und die Potenziale kommunaler Klimaschutzmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Die Einrichtung der Stelle für Klimaschutzmanagement ist über eine Kombination aus Fördermitteln des Bundes und kommunaler Eigenmittel denkbar. Letztere lassen sich aus eingesparten Energiekosten, Einnahmen aus erneuerbaren Energieanlagen und weiteren akquirierten Fördermitteln refinanzieren.

Förderung durch den Bund

- ✓ Für finanzschwache Kommunen wird eine Personalstelle für ein Klimaschutzmanagement im Erstvorhaben für zwei Jahre mit bis zu 90 Prozent (100 Prozent bis 12/2021) gefördert. Damit einher geht die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und die Umsetzung erster Maßnahmen.
- ✓ Danach können Sie für den oder die Klimaschutzmanager*in eine Anschlussförderung beantragen. Für finanzschwache Kommunen liegt die Förderung der Personalkosten bei 55 Prozent (min. 65 Prozent bis 12/2021) der zuwendungsfähigen Ausgaben.

- ✓ Über das Anschlussvorhaben kann auch eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme aus dem Klimaschutzkonzept gefördert werden. Die Förderung liegt hier bei 50 Prozent (60 Prozent bis 12/2021) bei einer maximalen Zuwendungssumme von 200.000 Euro. Bedingung dafür ist, dass die Maßnahme einen substantziellen Beitrag zum Klimaschutz leistet und nicht durch andere Förderprogramme des Bundes gefördert wird.

Mehr Informationen unter:
www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/ksm

Finanzierung Eigenanteil der Kommune

Für die Finanzierung des Eigenanteils durch Ihre Kommune haben Sie folgende Möglichkeiten:

- ✓ Teilen Sie sich die Stelle mit Nachbarkommunen oder auf Landkreisebene; besonders interessant ist dies für kleinere Kommunen im ländlichen Raum.
- ✓ Sie können die Förderung mit Drittmitteln, Zuschüssen und Förderkrediten anderer Geber kumulieren, insofern es sich nicht um Förderprogramme des Bundes handelt. Befristet bis Ende 2021 sind finanzschwache Kommunen sogar von der Pflicht zur Erbringung eines Eigenanteils befreit.

In 11 Schritten zum eigenen Klimaschutzmanagement:

- 1 Identifizieren Sie Anknüpfungspunkte für kommunale Klimaschutzaktivitäten und Zielsetzungen.
- 2 Überlegen Sie, welche Aufgaben die Stelle übernehmen soll und klären Sie, ob die einzustellende Person eher über technisch-wirtschaftliche oder über organisatorisch-kommunikative Kenntnisse verfügen soll.
- 3 Schließen Sie sich mit anderen Fachressorts kurz und holen Sie deren Bedarfe ein.
- 4 Klären Sie die Verortung der Stelle: Soll sie als Stabsstelle eingerichtet oder einem Fachamt zugeordnet werden?
- 5 Holen Sie Erfahrungsberichte anderer Kommunen ein und beraten Sie sich mit Multiplikatoren wie Energieagenturen oder dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz.
- 6 Sorgen Sie dafür, dass das Aufgabenprofil und die Bezahlung attraktiv sind.
- 7 Kommunizieren Sie die Fördermöglichkeiten. Überzeugen Sie damit Ihre*n Bürgermeister*in und den Gemeinde- oder Stadtrat.
- 8 Binden Sie zur Planung der kommunalen Eigenmittel frühzeitig die Kämmerei ein und beachten Sie die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.
- 9 Führen Sie diesen Akteuren vor Augen, dass sich durch die Umsetzung erster Aktivitäten schnelle Einsparerfolge erzielen lassen.
- 10 Zeigen Sie den Nutzen auf, den der Vernetzungsprozess hat, der mit der Planung und Umsetzung eines Klimaschutzmanagements einhergeht. Hilfreich dafür ist zunächst die Vernetzung mit Akteuren, die im kommunalen Klimaschutz bereits aktiv sind.
- 11 Stimmen Sie sich, auch mit Blick auf Kooperationsmöglichkeiten, mit kommunalen Eigenbetrieben, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Initiativen in der Kommune ab.

Positive Effekte für Ihre Kommune

Die Zeit, die Sie brauchen, um ein kommunales Klimaschutzmanagement einzurichten und Fördermittel für ein zusätzliches Klimaschutzkonzept und erste Maßnahmen zu beantragen, ist gut investiert, denn sie bringt Ihrer Kommune Nutzen. Bereits abgeschlossene Projekte in anderen Kommunen zeigen dies deutlich.

Kostenreduktion durch Energieeffizienz:

Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Brandenburg, 5.200 Einwohner*innen

Die Kommune stellte 2016 einen Klimaschutzmanager mit einer erhöhten Förderquote von 85 Prozent ein. Zentral bei dieser Stelle ist das Einwerben umfangreicher Fördermittel, die dem kommunalen Haushalt bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen zugute kamen. Außerdem konnten in den ersten zwei Jahren durch Energiesparmaßnahmen Kosten eingespart werden, die den kommunalen Eigenanteil für die Personalstelle überstiegen (siehe Übersicht). Dabei wurden 254.000 kWh an Energie und 57.000 kg an CO₂ eingespart.

Personalkosten 2016–2019	Förderanteil:	158.000 €
	Eigenmittel:	27.000 €
Eingesparte Energiekosten durch ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen 2016/2017	In Summe 30.300 €, u. a. durch ...	
	<ul style="list-style-type: none">• LED-Sanierung: (inkl. Prognose für geplante Maßnahme) 5.400 €/a• Gebäudemanagement und optimierte Beschaffung: 13.000 €/a	
Eingeworbene Fördermittel für ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen 2016/2017	In Summe 247.800 €, u. a. für ...	
	<ul style="list-style-type: none">• LED-Sanierung: 5.000 €• Energetische Sanierung eines öffentlichen Gebäudes (Fenster, Geschossdecke und Heizung): 103.000 €• Umweltbildungsmaßnahmen (z. B. Verfilmung Energie-Puppentheater, Bildungskoffer für Projektstage, inkl. Durchführung): 29.500 €	

Quelle: Präsentation Daniel Willeke, Neuruppin, Januar 2019

Beantragte Fördermittel führen zu Kosteneinsparungen und Einnahmen

Mithilfe von Fördermitteln der Kommunalrichtlinie des Bundes oder auch anderer Programme auf Bundes- und Landesebene können Maßnahmen realisiert werden, die für Ihre Kommune Kosteneinsparungen und Einnahmen bedeuten. Interessant sind hier vor allem Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen mit einer kurzen Amortisationszeit, da diese schnell zu einer spürbaren Reduktion des Energieverbrauchs führen (siehe Beispiel).

Vernetzung inner- und außerhalb der Verwaltung

Mit der Vernetzung von Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung und deren Beteiligung an kommunalen Klimaschutzmaßnahmen können Sie die Akzeptanz für den kommunalen Klimaschutz steigern. Aktuell ist das Engagement der Bürger*innen für den Umwelt- und Klimaschutz sehr hoch – ein großer Vorteil. Ihre Kommune kann von dem Know-how und dem Engagement dieser Klimaschutz-„Community“ profitieren und ihren Handlungsspielraum erweitern.

Weitere Pluspunkte:

- ✓ Ein kommunales Klimaschutzmanagement und die damit verbundenen Investitionen können eine positive Wirkung auf die Wirtschaftsstrukturen und die Wertschöpfung und Beschäftigung in Ihrer Kommune und Region haben.
- ✓ Auch bietet es die Möglichkeit, über den bundesweiten Austausch Erfahrungen in der ressort- und akteursübergreifenden Zusammenarbeit zu sammeln. Die Beantragung und Umsetzung von Förderprojekten kann als fester Bestandteil im kommunalen Klimaschutzhandeln etabliert werden.
- ✓ Außerdem stärkt das Klimaschutzmanagement über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Sichtbarkeit und Akzeptanz des Themas.



Best-Practice-Beispiele



Beispiel Hansestadt Stralsund:

Obwohl sich die Hansestadt seit 2006 in der Haushaltssicherung befindet, richtete die Verwaltung 2012 eine geförderte Stelle für ein Klimaschutzmanagement im Fachamt für Schule und Sport ein. Seitdem wurden zahlreiche strategische und investive Maßnahmen angestoßen, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität. So konnten ein kommunales Energiemanagement und Energiesparmodelle in Schulen und Kitas initiiert sowie Biogas- und Photovoltaik-Anlagen errichtet werden; im Rahmen eines Teilkonzepts zur nachhaltigen Mobilität wurden e-Bikes und e-Autos für die Stadtverwaltung angeschafft. Seit 2017 ist die Stelle in Eigenfinanzierung verstetigt.

Mehr Informationen unter:
<https://klimaschutz.stralsund.de>

Beispiel Stadt Hanau:

Bereits seit 2007, seit der Einrichtung einer Stabsstelle Umwelt/Agenda 21, ist Klimaschutz in Hanau ein Thema. Im Jahr 2015 schuf die Stadt trotz angespannter Haushaltslage mit 85 Prozent Förderung eine Stelle für ein kommunales Klimaschutzmanagement. Eine der Aufgaben ist es, die Vielzahl der Akteure für den Klimaschutz durch Aktionstage, Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Veröffentlichungen zu sensibilisieren und zu aktivieren. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die 2019 durch die Kommune organisierte Kampagne zur Förderung von Photovoltaik, der Hanauer E-Mobilitätstag und eine kostenlose Energieberatung.

Mehr Informationen unter:
www.klima.hanau.de



Hier geht's weiter:

Leitfäden und weiterführende Informationen

Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden (2018)

Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (459 S.)

Zu Beginn beschäftigt sich der sehr ausführliche Leitfaden mit dem Klimaschutz als kommunale Querschnittsaufgabe. Auch das Thema des kommunalen Klimaschutzmanagements wird behandelt: von den Aufgaben einer*s Klimaschutzmanager*in bis zu Hinweisen zur Einrichtung der Stelle. Außerdem erläutert dieser Teil des Leitfadens die verwaltungsinterne Verortung von Klimaschutz und führt relevante Aspekte zur ressortübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit in den Kommunen aus.

Die ersten 100 Tage als Klimaschutzmanager*in. Tipps für einen gelungenen Einstieg (2019)

Hrsg. Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) (16 S.)

Der Leitfaden gibt Klimaschutzmanager*innen Hinweise, worauf sie zu Beginn ihrer Tätigkeit achten sollten. Er enthält praktische Informationen zu Erwartungsmanagement und Schlüsselpersonen, zum praktischen Umgang mit Klimaschutzkonzepten und der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen. Auch Themen wie Jahresplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling sowie eine Checkliste erwarten den oder die Leser*in.

Klimaschutzmanagement verstetigen. Gesammelte Erfolgsfaktoren und Erfahrungen aus dem Projekt Klima-Kompakt. Leitfaden für Klimaschutzmanager*innen (2020)

Hrsg. Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) (20 S.)

Der Leitfaden informiert bereits aktive Klimaschutzmanager*innen darüber, wie sie ihre Stelle über die Förderung hinaus verstetigen können. Er stellt dar, wie verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Klimaschutzmanagements in den Bereichen Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Know-how-Aufbau und Kooperation mit Dritten als Erfolgsfaktoren für eine Verstetigung genutzt werden können.



Dieses Infoblatt wurde im NKI-Verbundvorhaben „Zwischen Wertschöpfungseffekten und haushaltsrechtlichen Restriktionen: Qualifizierung finanzschwacher Kommunen zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen (QualiFiKo)“ von den Projektpartnern Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) und Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) erarbeitet. Es soll den Kommunen Impulse für klimafreundliches Handeln geben und hat nicht den Anspruch einer vollständigen Einführung in das Thema.

Das QualiFiKo-Projekt wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Weitere Infoblätter, die Broschüre „Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Klima“ sowie Informationen zum Projekt finden Sie unter www.klimaschutz.de/projekte/qualifiko

Impressum

Herausgeber:

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
Potsdamer Straße 105 | D-10785 Berlin

Telefon: +49 – 30 – 884 594-0
E-mail: mailbox@ioew.de
Web: www.ioew.de

Autor/innen:

Johannes Rupp (IÖW)
Philipp Reiß (Difu)

Datum/Stand: September 2020

Lektorat:
Layout:

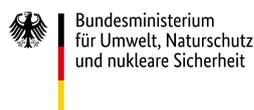
Claudia Nickschat
lab^{4S} kommunikationsdesign
gottert

Bildnachweis:

Cover: l. Shutterstock
r. bang070707, Pixabay
Seite 4: l. Quelle: Lars Feikert/
Hansestadt Stralsund
r. Quelle: Stadt Hanau
Icon o.: srip, www.flaticon.com
Icon u.: Good Ware, www.flaticon.com
Rückseite: holzjue, Pixabay



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages